



WEITERE INFORMATIONEN

Protokoll

zur Beratung des Naturschutzbeirates am 2.12.2025

Ort: Mansfelder Straße 33
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)
Zeit: 16.30 bis 18.00 Uhr

Zu TOP 1 und 2 Begrüßung, Vorstellungsrunde und Bestätigung der Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Dr. Klotz.

Auf Nachfrage wird die Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 3: Protokoll

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 2. September 2025 wird bestätigt.

Zu TOP 4:

Vorstellung der aktuellen Planungen zur Steinschlagsicherung am Riveufer

Das Projekt für die Hangsicherung am Riveufer wird von Frau Lehmann, der Teamleiterin der Freiraumplanung, vorgestellt. Die Felspartien oberhalb des Riveufers wurden auf ihre Sicherheit hin untersucht. Dabei wurde von einem Fachbüro festgestellt, dass die Felsen in Teilbereichen nicht mehr sicher sind und die Gefahr besteht, dass größere Teile abbrechen und in die Tiefe stürzen. Deshalb müssen Maßnahmen zur Felssicherung durchgeführt werden.

Die geplanten Maßnahmen sind in zwei Abschnitte gegliedert. Der Teilbereich 1 befindet sich im Bereich der Senkgärten am Riveufer. Die Stadtverwaltung möchte im Bereich der Senkgärten einen Spielplatz errichten, weil es in diesem Teil der Stadt ein Spielplatzdefizit gibt. Alternative Standorte wurden geprüft, aber im Wesentlichen vom Denkmalschutz abgelehnt.

Der Spielplatz einschließlich der geplanten Wegeverbindungen und Sitzbänke ist besonders sicherungsbedürftig. Um die Eingriffe in den Felsen zu minimieren wurde die ursprünglich vorgesehene Felssicherung mittels Stahlnetzen verändert. Nun ist vor dem Felsen ein Wall vorgesehen, der herunterstürzende Felsbrocken zurückhalten soll. Zusätzlich ist die Stellung eines Zaunes vorgesehen, der den Zutritt an den Felsen verhindern soll. Außerdem werden stark verwitterte Teile des Felsen, die bereits absturzgefährdet sind, abgeschlagen. Damit wird die Gefahr erst einmal beseitigt.

Der Teilbereich 2 befindet sich im Bereich des Heinrich-Heine-Parkes. Hier verläuft der Fußweg des Heinrich-Heine-Parks in unmittelbarer Nähe der Felskante. Es gibt außerdem mehrere Aussichtspunkte, die bereits gesperrt werden mussten, weil sie abzustürzen drohen.

In diesem Bereich plant die Stadtverwaltung die Beseitigung des Bewuchses, das Abschlagen des Lockergesteins, den Neubau einer Stützmauer und deren Rückverankerung im Fels und das Anbringen einer Spritzbetonvorbauschale. Damit soll das weitere Abbröckeln in diesem Bereich verhindert und die Nutzung des Parkweges wieder ermöglicht werden.



Diskussion

Frau Teuchler fragt an, warum der Spielplatz im Bereich der Senkgärten geplant wurde, wenn bekannt ist, dass die Felsen abbröckeln. Außerdem sollten die Felsen artenschutzrechtlich untersucht werden. Aus ihrer Sicht wäre ein Spielangebot an der Promenade in der Nähe des Felsenpavillons bzw. der Marie-Hedwig sinnvoller. Sie spricht sich gegen die Maßnahme aus.

Herr Neumann fragt an, ob es nicht möglich wäre, Sensoren im Felsen anzubringen, um den Zustand der Felsen zu überwachen, die Felsen zu erhalten und trotzdem für Sicherheit zu sorgen.

Frau Krimmling-Schoeffler fragt nach, ob die Maßnahmen schon im Haushalt sind und ob es im Heinrich-Heine-Park Sperrungen gibt.

Frau Lehmann teilt daraufhin mit, dass es den Baubeschluss für den Spielplatz schon gibt und das Geld dafür sicher ist. Für die zweite Maßnahme werden derzeit die Fördermittel gesucht.

Mit der Maßnahme 1 kann der Spielplatz gesichert werden, so dass er auch gebaut werden kann.

Herr Schubert ist der Meinung, dass der Aufwand für die Erhaltung der Plattformen im Heinrich-Heine-Park sehr hoch ist. Er macht deshalb den Vorschlag, den Weg zurückzulegen und ihn so sicher zu machen.

Herr Zabel ist ebenfalls der Meinung, dass für den Spielplatz ein alternativer Standort gefunden werden sollte. Er zweifelt auch am Zustand der Felsen, weil diese aktiv beklettert werden. Vorrang bei der Felssicherung sollte jedenfalls der Natur- und Artenschutz haben. Die herunterfallenden Bruchstücke sind außerdem auch ein Lebensraum. Er spricht sich deshalb gegen das Vorhaben aus.

Herr Neumann teilt dann noch mit, dass 2019 der Baubeschluss für den Spielplatz gefasst wurde. Damals war die Felssicherung mittels Netz vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist auch er der Meinung, dass der Standort des Spielplatzes überdacht werden sollte.

Herr Dr. Klotz fasst die Diskussion zusammen. Es handelt sich zweifellos um einen sensiblen Bereich für einen Spielplatz. Deshalb müssen alternative Orte für diesen Spielplatz geprüft werden. Damit würde die Notwendigkeit für einen Zaunbau entfallen. Eine sinnvolle Alternative für die geplante Stützmauer im Bereich des Heinrich-Heine-Parks ist die Rückverlegung des Weges bis zum sicheren Grund, siehe Vorschlag von Herrn Schubert. Der Naturschutzbeirat schlägt deshalb vor, dass die vorhandenen Gefahren beseitigt werden.

Die beiden vorgestellten Maßnahmen der Freiraumplanung werden vom Naturschutzbeirat nicht befürwortet.

Zu Top 5 Stellungnahme des Naturschutzbeirats ans Wasserstraßen-Neubauamt zur Instandsetzung des Pulverweidenwehrs

Herr Dr. Klotz stellt kurz den von ihm verfassten Entwurf einer Stellungnahme an das Wasserstraßen-Neubauamt vor. Im Wesentlichen geht es dabei um die geplanten zwei Zufahrts- bzw. Baustraßen zum Pulverweidenwehr. Der Naturschutzbeirat sollte nach der Instandsetzung des Wehrs den vollständigen Rückbau der Baustraßen auf den Flächen der Stadt Halle fordern, um ungewollten Schleichverkehr zu verhindern. Auch nach dem



Rückbau auf den Flächen der Stadt Halle müssen weitere Maßnahmen zum wirksamen Ausschluss des unerwünschten Schleichverkehrs ergriffen werden. Herr Dr. Klotz weist außerdem auf den kulturhistorischen Wert der Pulverweiden hin und das hier vorhandene Ensemble von Flügelnüssen, die aufgrund ihrer Seltenheit in Deutschland einen hohen dendrologischen Wert haben.

Diskussion

Frau Teuchtler ist der Meinung, dass man mit dem Belassen der Baustraßen gegen das Naturschutz- und Wasserrecht verstoßen würde. Deshalb ist der Rückbau notwendig. Sie fordert außerdem einen landschaftspflegerischen Begleitplan und einen Artenschutzfachbeitrag. Außerdem sollte die ökologische Durchgängigkeit der Elisabeth-Saale hergestellt werden.

Herr Doege ist der Meinung, dass für das Gelände des Wasser- und Schifffahrtsamtes keine Einflussmöglichkeit besteht.

Er fragt außerdem nach, ob die Flügelnuss nicht invasiv ist. Herr Dr. Klotz informiert ihn darüber, dass die Flügelnuss nicht invasiv ist, sie ist im Gegenteil eine dendrologische Besonderheit.

Herr Dr. Klotz ist ebenfalls der Meinung, dass die Baustraßen auf dem Gelände der Stadt Halle zurückgebaut werden müssen.

Herr Neumann greift noch einmal das Thema der Fischtreppe auf. Er hält diese für sinnvoll und die Forderung sollte in der Stellungnahme untergebracht werden.

Herr Frauendorf hält eine Fischtreppe an dieser Stelle aber nicht für sinnvoll.

Herr Hahn weist auf die Kiesbank im Unterwasser des Wehres hin, die für die kieslaichenden Fischarten unbedingt erhalten werden muss. Er wird dazu eine Zuarbeit per Mail an Herrn Dr. Klotz schicken.

TOP 6 Sonstiges

Der Naturschutzbeirat hat sich im Jahr 2022 bereits zu den Planungen zur Kohlebahntrasse als Teilabschnitt des Grünen Rings um Halle geäußert. Der Naturschutzbeirat sieht das Vorhaben nach wie vor positiv. Ergänzt werden sollte es noch mit einer Planung für die Querverbindung zum Dieskauer Park.

Bei der Diskussion um den Trassenverlauf hatte der Naturschutzbeirat die Nutzung bereits mit Asphalt versiegelter Flächen im Vereinsgelände des Halleschen Kanuklubs gefordert, um zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden. Der Naturschutzbeirat sieht das weiterhin als die Vorzugsvariante, wurde aber trotz dem Angebot von Herrn Dr. Klotz, nicht in die Gespräche mit dem Halleschen Kanuklub einbezogen.

Frau Teuchtler fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Untere Naturschutzbehörde nicht die Variante durch den Wald verhindern kann.

Die Untere Naturschutzbehörde ist lediglich eine Verwaltungseinheit in der Gesamtstadt und kann Bedenken gegen bestimmte Varianten äußern. Dies hat sie in diesem Zusammenhang auch getan. Letztlich wird aber der Stadtrat über die zu wählende Variante entscheiden. Die Untere Naturschutzbehörde wird sich dieser Entscheidung fügen müssen.

Nachtrag:

Am 17.12.2025 hat der Stadtrat die von der Stadt Halle vorgelegte Vorzugsvariante, die um das Gelände des Halleschen Kanuklubs herumführt, beschlossen.



Herr Doege fragt nach dem Gutachten für den Hufeisensee. Dieses ist beauftragt. Es wird außerdem mitgeteilt, dass es ein aktuelles Urteil gibt, dass die Aufnahme von Wasserflächen in B-Pläne ausschließt.

Neuer Termin:

Als neuer Termin wird der 3.2.2026, 16.30 Uhr beim Halleschen Anglerverein abgestimmt.

aufgestellt Hirtz